



Vorlage Nr.: V0979/21
Datum: 1. Juni 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	07.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	21.06.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	06.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Ticketservice des Kulturpalastes

Beschlussvorschlag:

1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält eine Kapitaleinlage in Höhe von 201.000 Euro zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Ticketservice des Kulturpalastes.
2. Die Deckung für die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme (284.000 Euro) erfolgt aus Guthaben aus der Bewirtschaftungskostenabrechnung des Kulturpalastes für das Nutzungsjahr 2020 der Dresdner Philharmonie und Dresdner Bibliotheken sowie der Umwidmung von nicht verwendeten Mitteln aus dem Einbau einer Beschallungsanlage in den philharmonischen Saal des Dresdner Kulturpalastes (F/001/2019 zu V3141/19).

bereits gefasste Beschlüsse:

V3141/19 - Kapitaleinlage Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.20.5090/70.20.5090.730.001

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 201.000,00 Euro/ 2021

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr: Sachkonto 42311000
110.000,00 Euro (Dresdner Philharmonie)
Sachkonto: 42310000
91.000,00 Euro (Bilbiothek)

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:PSP-Element: 10.100.26.2.0.01.01
(Dresdner Philharmonie)
10.100.27.2.0.01.01.110
(Bilbiothek)

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Seit der Wiedereröffnung des Dresdner Kulturpalastes im Jahr 2017 wird auch der Ticketservice im Foyer betrieben. Die in der Planung vorgesehene offene Gestaltung des Tresens erwies sich in der praktischen Nutzung durch die Mitarbeitenden des Ticketservice als nachteilig.

In der Folge wurde durch die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) eine Interimslösung geschaffen, um gravierende Mängel sofort abzustellen. Beispielsweise erfolgte die Einhausung des Bereiches mit Plexiglaswänden, die Einstellung von Beleuchtung und Lüftung sowie die Verlegung von zusätzlichen Heizteppichen.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten, erfolgte im April 2020 eine Arbeitsstättenbegehung durch das Sachgebiet Arbeitssicherheit der Landeshauptstadt Dresden.

Zusammenfassend wurden folgende Benachteiligungen festgestellt:

- **Akustik:** Nachhallzeit von 0,6 Sekunden (technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A 3.7) überschritten
- **Ausleuchtung der Verkehrswege:** Unterschreitung der Mindestvorgabe vom 100 Lux
- **Zugluft und Kälte:** gegenüberliegende Eingangstüren führen zu Zugluft und kaltem Raumklima, was in Aufenthaltsbereichen von Arbeitsstätten unzumutbar ist (technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A 3.6)

Da sich hieraus sowohl für die Arbeitsprozesse als auch für die Gesundheit der Beschäftigten negative Auswirkungen ergeben, ist ein Umbau des Tresens notwendig. Hierfür soll die Fläche des ehemaligen Kulturhauptstadtbüros verwendet werden (Anlage). Die Umbaumaßnahmen sind mit allen potentiellen Nutzern des Ticketservice abzustimmen. Weiterhin ist bei der Gestaltung des neuen Ticketservice die Barrierefreiheit in jeder Form zu gewährleisten.

Für die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 284.000 Euro wird folgender Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

Position	Verfügbar	Verwendung für Umbau Tickettresen
Guthaben aus Bewirtschaftungskosten 2020 Philharmonie	110.000 Euro	110.000 Euro
Nicht verwendete Mittel aus F/001/2019 zu V3141/19 – Beschallungsanlage philharmonischer Saal	83.000 Euro	83.000 Euro
Guthaben aus Bewirtschaftungskosten 2020 Bibliothek	281.000 Euro	91.000 Euro

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Kulturpalastes ergeben sich Guthaben aus der Bewirtschaftungskostenabrechnung des Nutzungsjahres 2020 für die städtischen Mieter des Kulturpalastes.

Die Ermittlung der Guthaben erfolgte auf der Basis des durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschlusses der KID für das Jahr 2020.

Da die Mieten aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes der Landeshauptstadt Dresden finanziert werden, obliegt eine Entscheidung über die Verwendung nicht verbrauchter Bewirtschaftungskosten den Gremien. Nach Beschlussfassung erfolgt die buchhalterische Umsetzung im Haushalt der Landeshauptstadt.

Diese Mittel sollen der KID in Form einer Kapitaleinlage zur Finanzierung des Umbaus zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitsbedingungen im Ticketservice des Kulturpalastes zu verbessern.

Die Auszahlung der Kapitaleinlage wird nach EU-beihilferechtlicher Betrauung der KID in Form eines Zuwendungsbescheides vorgenommen.

Der Tickettresen wird hauptsächlich durch die Dresdner Philharmonie genutzt. Deshalb soll für die Finanzierung hauptsächlich das Guthaben der Dresdner Philharmonie aus der Bewirtschaftungskostenabrechnung 2020 verwendet werden.

Weiterhin wurde mit Beschluss F/001/2019 zu V3141/19 „Kapitaleinlage Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG“ die Finanzierung einer Beschallungsanlage im philharmonischen Saal des Kulturpalastes aus Mehreinnahmen der Beherbergungssteuer beschlossen. Diese Mittel wurden bereits in 2019 an die KID in Form einer Kapitaleinlage übertragen, jedoch laut Endabrechnung des Projektes nicht in voller Höhe verwendet und stehen demnach für die Umbaumaßnahmen zur Verfügung.

Die weitere Finanzierung der Umbaumaßnahmen soll aus Guthaben der Bewirtschaftungskostenabrechnung 2020 der Bibliothek erfolgen. Das restliche Guthaben der Bibliothek wird gemäß Mietvertrag in das nächstfolgende Jahr übertragen und verrechnet.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan und Vorschau neuer Tickettresen

Dirk Hilbert